

Niederschrift 03/2016

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Rheingau

am 22.09.2016 im Feuerwehrgerätehaus in Kiedrich von
18:00 Uhr bis 18.45 Uhr

Anwesende:

gemäß Anwesenheitsliste

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Regularien

Der Vorsitzende, Herr Weimann, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erheben sich keine Einwände; ebenso erheben sich keine Einwände gegen die Niederschrift 02/2016, sie gelten somit als genehmigt.

Top 2 Einstellung Personal

Verbandsvorsteher Steinmacher erläutert die Vorlage und weist nochmals auf die Wichtigkeit des heutigen Beschlusses hin.

Wortbeiträge von Herrn Hannes, Herrn Ress, Frau Reichbauer, Verbandsvorsteher Steinmacher, Bürgermeister Kunkel, Herrn Retzmann und Herrn Daniel.

Im Beschlussvorschlag wird unter 1. das Wort „grundsätzlich“ gestrichen.

Beschluss:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, für den Zweckverband Rheingau eigenes hauptamtliches Personal einzustellen.
2. Diese Ermächtigung gilt aktuell für die Einstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung und die Einstellung eines Schnittstellenkoordinators für das LEADER-Projekt IKZ Reben. Beide Stellen werden zunächst befristet ausgeschrieben: Geschäftsführung 5 Jahre, Schnittstellenkoordination 3 Jahre.
3. Für die Stelle Geschäftsführung stehen im Haushalt 2016 unter dem Produkt 0100 Innere Verwaltung beim Sachkonto 6139000 bereits 74.000,00 Euro Dienstleistungskosten für die Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben des Zweckverbandes Rheingau zur Verfügung. Diese Mittel sind ab dem Haushalt 2017 als Personalkosten darzustellen.
4. Für die Stelle Schnittstellenkoordination IKZ Reben stehen im Haushalt 2016 unter dem Produkt 0923 Interkommunale Zusammenarbeit „Reben“ (LEADER-Projekt) bereits 47.250 Euro an Eigenmitteln zur Verfügung. Diese Mittel sind ab dem Haushalt 2017 als Personalkosten darzustellen.
- 4.1 Für das Haushaltsjahr 2016 werden bis zur Höhe der veranschlagten Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen/der anteilig anfallenden Personal- und Versorgungsaufwendungen im Produkt 0923 Interkommunale Zusammenarbeit „Reben“ (LEADER-Projekt) außerplanmäßige Personal- und Versorgungsaufwendungen nach § 100 HGO beschlossen. Die Deckung erfolgt durch die vorhandenen Ansätze im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmung: Mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

TOP 3 Sachstand Zuwegung Leinpfad bei Hochwasser

Verbandsvorsteher Steinmacher berichtet, dass der Baubetriebshof Oestrich-Winkel zukünftig bei Hochwasser die Beschilderung auf dem Leinpfad auch in den Nachbarstädten Geisenheim und Eltville übernehmen wird.

TOP 4 Stadtumbaugebiet Rheinufer Geisenheim; hier: Klarstellung des Stadtumbaugebietes

Beschluss:

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Klarstellung des Stadtumbaugebietes „Rheinufer Geisenheim“ wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig.

TOP 5 Verschiedenes

Terminplan 2017

Der Terminplan 2017 wird verteilt.

gez.:

Paul Weimann
Vorsitzender

gez.:

Angelika Hohenkamp
Schriftführerin